

.de* PV Art. 179 Berechnung des rückzahlungspflichtigen Betrags *fr* OPers Art. 179 Calcul du montant à rembourser *.

PV Art. 179 Berechnung des rückzahlungspflichtigen Betrags

¹ Zurückzubezahlen ist

a die Summe aller Beiträge, soweit sie den Freibetrag von 3000 Franken übersteigt,

b das während des bezahlten Urlaubs ausgerichtete Nettogehalt einschliesslich allfällige Familien-, Betreuungs- und Funktionszulagen, soweit der gewährte bezahlte Urlaub zehn Arbeitstage übersteigt.

² Als massgebendes Nettogehalt gilt das Gehalt, abzüglich AHV/IV/EO/ALV und Unfallversicherungsbeitrag. Alle anderen Abzüge, insbesondere Pensionskassenabzüge, sind nicht zu berücksichtigen.

Kommentare